

Der Prozess gegen den Polizisten Andreas B. hat begonnen / Er will die Vierjährige niemals geschlagen haben / Urteil für Ende Oktober erwartet

Warum musste Leonie sterben? Mutter lenkt Verdacht auf die Oma

Von Lothar Veit

Hildesheim/Bad Salzdetfurth. Es ist einer dieser Fälle, bei denen man nicht Richter sein möchte: der Fall um die Ende November 2007 verstorbene vierjährige Leonie aus Bad Salzdetfurth. Das Mädchen sei vom Stiefvater misshandelt worden, sagt der Staatsanwalt. „Ich habe Leonie niemals geschlagen“, sagt der Stiefvater Andreas B., 40 Jahre, der vor seiner Verhaftung als Polizeibeamter in Bad Salzdetfurth gearbeitet hat. Ein Polizist soll ein Kind misshandelt haben? Diese Konstellation lockt Medien und Zuschauer in den Saal 134 des Hildesheimer Landgerichts. Am Montag und Mittwoch, den ersten beiden von voraussichtlich sechs Prozesstagen, musste der Saal wegen Überfüllung geschlossen werden.

Es ist einer dieser Fälle, die am Ende durch Gutachter entschieden werden könnten. Durch Rechtsmediziner, die Leonies tödliche Kopfverletzungen untersucht und einen Sturz ausgeschlossen haben. Durch eine Kinder- und Jugendpsychiaterin, die an allen Prozesstagen die Aussagen des Angeklagten und der Zeugen verfolgt und herausfinden möchte, ob die Vierjährige tatsächlich oft grundlos geschrien und sich selbst verletzt hat.

Aus Sicht des Staatsanwaltes Wolfgang Scholz muss es sich so zugetragen haben: Andreas B. hat am 21. und am 26. November 2007 die Beherrschung verloren, weil sich Leonie ständig eingenässt und in einem Fall direkt nach dem Baden ihr großes Geschäft auf den Fußboden ihres Zimmers gemacht hat. B. hat sie daraufhin „mit großer Kraft und sehr wuchtig“ gegen den Kopf geschlagen. Durch die Schläge am 21., einem Mittwoch, war Leonie bereits geschwächt, die Misshandlungen am 26., einem Montag, gaben ihr den Rest. Das Mädchen wurde bewusstlos und musste ins Bernhardkrankenhaus eingeliefert werden. Es starb zwei Tage später in einer Kinderklinik in Hannover an den schweren Kopfverletzungen.

Aus Sicht des Angeklagten stellt sich die Geschichte anders dar. Seine Aussage ist ausführlich, er formuliert geschliffen und erinnert sich an viele Details. So war er tatsächlich an beiden Tagen mit dem Mädchen allein, es hat sich tatsächlich eingenässt, und ja, er hat Leonie ausgeschimpft. Aber nicht geschlagen.

Vor der Polizei hatten sowohl er als auch die Mutter von Leonie ausgesagt, die sichtbaren Verletzungen, eine geschwollene Wange und ein blaues Auge, müsse sich das Kind bei einem Sturz auf die Bettkante zugezogen haben.

Im Gerichtssaal rücken beide davon ab und erheben einen ungeheuerlichen Vorwurf: An besagtem Mittwoch hätten sie das Kind unversehrt zur Oma gebracht. Die Verletzungen seien erst sichtbar gewor-



Der Angeklagte Andreas B. (rechts) betritt mit seinem Verteidiger Michael Heinrichs (links) im gleißenden Licht der Fernsehkameras und Fotografen-Blitzlichter den Gerichtssaal. Die jetzige Ehefrau des Angeklagten (Mitte) – Leonies Mutter – ist in jeder freien Minute bei ihm. Fotos: Veit

sen, als die Mutter Leonie wieder abholte. Es müsse also in der Zwischenzeit irgendetwas passiert sein. Ein Unfall, weil die Oma nicht aufgepasst hat? Oder hat die Oma gar ihre Enkelin misshandelt?

Der Vorsitzende Richter Ulrich Pohl fragt Leonies Großmutter Angelika F. dies auf den Kopf zu. Sie ist erschüttert, bricht in Tränen aus: „Ich hab' sie nicht misshandelt, wie könnte ich meiner Enkeltochter so etwas antun?“ Ja, sagt Pohl, niemand würde das vermuten, genauso wenig, dass die Mutter oder der Stiefvater ihr so etwas antun könnten. Leonies Mutter Miriam B., 31 Jahre, hatte das Verhältnis zu ihrer Mutter zuvor als zerrüttet dargestellt. „Sie hasst mich“, hatte sie im Zeugenstand gesagt. Auch das kann Angelika F. nicht fassen, sie habe ihre Tochter geliebt und liebe sie noch. „Um Gottes Willen, das ist für mich unbegreiflich“, schluchzt die 52-jährige Großmutter.

„Ich hab' sie nicht misshandelt. Wie könnte ich ihr so etwas antun?“

Zwischen den Angeklagten und die Kindsmutter passt dagegen kein Blatt Papier. Miriam B. heiratete Andreas B. in der Untersuchungshaft, seitdem heißt sie Miriam B. – ihr Mann wurde daraufhin aus dem Gefängnis entlassen, weil das Oberlandesgericht Celle keine Fluchtgefahr mehr sah. Das Hildesheimer Gericht hatte das noch anders beurteilt, doch die Celler Richter hoben dessen Entscheidung auf.

Die Aussagen von Andreas und Miriam B. gleichen sich zum Teil im Wortlaut. Sie beschreiben Leonie als grundsätzlich ruhiges Kind, das allerdings oft seinen Willen durch-

setzen wollte. Dann wurde die Vierjährige bockig, schrie anhaltend und soll sich zu Boden geworfen haben. Das Ehepaar macht keinen Hehl daraus, dass Leonie den neuen Lebensgefährten ihrer Mutter abgelehnt hat. Sie hätten aber versucht, dem Kind klarzumachen, dass sie ihr Leben künftig gemeinsam verbringen wollen. Als sie sich entschlossen, in B.'s Haus in Bad Salzdetfurth zusammenzuziehen, sei Leonie erst euphorisch gewesen, habe sich kurze Zeit später aber anders entschieden. Möglicherweise, so das Ehepaar, weil die Großmutter Leonie beeinflusst habe und die Beziehung auseinandertreiben wollte.

Die Psychiaterin Dr. Andrea Bosse möchte von Miriam B. wissen, was Leonie für ein Kind gewesen sei. „Beschreiben Sie Ihre Tochter doch mal – in guten Phasen.“ Die schlechten Phasen hatte die Mutter bereits ausführlich beschrieben, die guten fallen ihr nur zögerlich ein. Sie habe viel gebastelt, konnte sich gut konzentrieren. Aber sie habe auch Selbstgespräche geführt, sei gelegentlich schlafgewandelt. Ein paar positive Aspekte, dann kehrt Miriam B. wieder zu den Beschreibungen zurück, die Leonie eher als eigenbrötlerisches und seltsames Kind erscheinen lassen. Die Mutter spricht distanziert von ihrer Tochter, Gefühlsausbrüche wie die Oma leistet sie sich nicht.

Und wann sei sie mit Leonie zum Arzt gegangen?, will die Sachverständige weiter wissen. Wegen Erkältungen, bei Kopfschmerzen, die üblichen Dinge. Aber warum sei sie dann nicht mit ihr zum Arzt gegangen, als sie die dicke Wange und das blaue Auge hatte? „Was braucht es noch, um zum Arzt zu gehen?“, fragt Richter Pohl. „Man geht nur

dann nicht zum Arzt, wenn man etwas zu verbergen hat.“

Überhaupt sei der Besuch bei der Oma erstmals bei einem Haftprüfungstermin erwähnt worden, sagt Staatsanwalt Scholz. Vorher hätten die Eltern die Bettkanten-Theorie gehabt. „Passte die vielleicht nicht zum Obduktionsergebnis?“, fragt Scholz in Richtung des Angeklagten. Die Gutachter hatten nämlich ausgeschlossen, dass Leonies Verletzungen von einem Sturz herrührten, sie deuteten eher auf Schläge oder kräftiges Schütteln hin.

„Warum schließen Sie eigentlich aus, dass es Ihr Mann war?“, bohrt Richter Pohl weiter. „Es war für mich von Anfang an ausgeschlossen, der Gedanke ist mir nie gekommen“, sagt Miriam B. Der Angeklagte beschreibt sich selbst als ruhig, er ha-

be noch nie die Beherrschung verloren, auch bei Leonies ständigem Schreien und Einnässen habe er höchstens mal die Stimme erhoben. „Sie müssen übermenschliche Kräfte haben“, sagt Pohl.

Die zwei Ex-Frauen und zwei Töchter von Andreas B. bestätigen jedoch das Bild des liebevollen Vaters. Zwar sei er unpünktlich und unzuverlässig gewesen, sagt die erste Ehefrau, aber aufbrausend nie. „Er liebt seine Kinder über alles.“ Und die zweite Ehefrau, eine Polizistin, die zehn Jahre mit ihm liiert war und ebenfalls eine Tochter mit ihm hat, ergänzt: „Um das gemeinsame Haus musste ich mich allein kümmern, aber er war ein guter Familienvater.“ Er sei nie laut oder unfreundlich gewesen.

So viel Sanftmütigkeit hält Richter Pohl nicht gerade für glaubwürdig. In den Akten sei ein Vorfall beschrieben, bei dem Andreas B. während eines Fußballspiels so in Rage gewesen sein soll, dass er mit dem Streifenwagen quer über den Sportplatz gepflügt sei. „Den Vorfall hat es nicht gegeben“, sagt die Polizeibeamtin.

Andreas B.'s älteste Tochter erzählt dagegen von ihren Erlebnissen mit Leonie. Einmal habe sie sich im Auto mehrfach auf die Nase geschlagen. Eine ähnliche Szene hatte auch der Vater bereits erzählt. Auf Nachfragen kann die Tochter allerdings keine weiteren Details zu dem Vorfall nennen. „Das vergisst man doch nicht“, schäumt der Richter und wendet sich an den Angeklagten: „Soll Ihre Tochter wegen Ihnen

in eine Falschaussage schlittern?“ „Es war so, wie sie sagt“, antwortet der 40-Jährige.

Zu den bizarrsten Momenten in dem Prozess gehört das Vorspielen einiger Handyfilme, die Andreas B. gedreht hat. Sie zeigen Leonie, wie sie auf Kommando laut schreit und Schläge auf ihre Nase andeutet. Der Angeklagte will sie gedreht haben, um beispielsweise einer Kinderpsychologin zu zeigen, wie Leonie austickt. Oder falls mal jemand fragt, warum sie so häufig blaue Flecken im Gesicht hat. „Ich sehe ja jetzt, wo ich gelandet bin“, sagt der Stiefvater. Als die Schreie des toten Mädchens zu hören sind, verlassen einige Zuschauer den Gerichtssaal. Auch Leonies lieblicher Vater Timo G. muss raus. Er ist Nebenkläger und schüttelt die meiste Zeit fassungslos den Kopf – bei den Aussagen über seine Tochter und über ihn.

Dabei ist er mitverantwortlich dafür, dass Miriam und Andreas B. sich kennen gelernt haben. Im August 2006 wurde der Polizist nach Wehrstedt gerufen, weil Timo G. seine Partnerin, Leonies Mutter, mit einer Schusswaffe bedroht hatte. Der Polizist und das Opfer blieben in Kontakt, später stellten sie fest, dass ihre Töchter in den selben Kindergarten gehen. Sie trafen sich häufiger und verliebten sich.

Mit Leonie sei anfangs alles normal gewesen, bei den ersten Besuchen hätten die Töchter zusammen gespielt. Doch als Miriam B. mit der Tochter bei Andreas B. übernachtet wollte, wurde es schwieriger. „Ich mag ihn nicht“, soll Leonie über den Stiefvater gesagt haben. Später soll sie dann augenblicklich losgeschrien haben, sobald sie Andreas B. auch nur erblickte. Sei er aus dem Sichtfeld verschwunden, war wieder

„Er ist unpünktlich und unzuverlässig, aber liebt seine Kinder über alles“

Ruhe. Auch das Einnässen sei gezielt gewesen, berichten der Angeklagte und seine Frau. Leonie habe selbst gesagt, dass sie sich nur in Andreas' Wohnung einmache. Dass sie immer öfter auch mit Verletzungen im Gesicht an den Frühstückstisch gekommen sei, könne sich das Paar nicht erklären. Das müsse unbemerkt in der Nacht passiert sein. Auch das auf den Boden schmeißen habe das Paar jeweils nur gehört, aber nicht gesehen. Dennoch hätten Miriam und Andreas B. der Vierjährigen ab und zu einen Fahrradhelm aufgesetzt, um sie vor sich selbst zu schützen. „Aber sie konnten doch gar nicht wissen, wann sie wieder ausrastet“, wundert sich Richter Ulrich Pohl. Es ist eine von vielen Ungereimtheiten in diesem Fall.

Was sich an jenem Mittwoch und Montag im November 2007 abgespielt hat, weiß nur Andreas B., niemand sonst war dabei. Das Gericht hat noch 16 weitere Zeugen geladen, um die Wahrheit zu ergründen. Angeklagt ist der suspendierte Polizist wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Das Urteil wird für Ende Oktober erwartet.



Der leibliche Vater von Leonie verfolgt den Prozess als Nebenkläger.